

Bei Neuausstellung bitte ein zweites Passbild hier passend einkleben

Spielerpassantrag

Bearbeitungszeit: max. 14 Tage

Bitte rechtzeitig vor dem gewünschten Spieltermin bei der ISHD-Passstelle einreichen!

Seite: 1 von 2

2019

- Neuausstellung Vereinswechsel Verlust
 Zweitpass Mannschaftswechsel Sonstiges: _____

Vorname und Name des Spielers		Neuer Verein	
Straße / Nr.		Mannschaft 1	Mannschaft 2
PLZ	Wohnort	Bisheriger Verein	Passnummer
Geburtsdatum	Nationalität	Bisherige Mannschaft(en)	

Folgende Unterlagen sind jedem Spielerpassantrag beizufügen:

- Ein aktuelles farbiges Passbild (dabei bitte auf der Rückseite Namen und Verein des Spielers angeben).
- Ein an den Empfänger adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.
- Bargeld (Quittung wird zugesandt) oder Nachweis über Zahlung einer Bearbeitungsgebühr auf u. a. Bankkonto.
 - Neuausstellung (bei U-10 und U-13 bei Vorlage einer Kopie des Skatepasses kostenfrei)
 - Nachwuchs € 10,- / Damen/Herren € 20,-
 - Neuausstellung zusammen mit einem Zweitpass
 - Nachwuchs € 15,- / Damen/Herren € 25,-
 - Mannschaftswechsel bzw. Namensänderung bzw. Zweitpass
 - € 10,-
 - Verlust
 - Nachwuchs € 30,- / Damen/Herren € 50,-
 - Vereinswechsel innerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein bis 31.12.)
 - Nachwuchs € 30,- / Damen/Herren € 50,-
 - Vereinswechsel außerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein 1.1. bis 30.11.)
 - Nachwuchs € 80,- / Damen/Herren € 100,-

Zusätzlich bei Neuausstellung: (Spieler hatte in den letzten 12 Monaten keine ISHD-Spielberechtigung)

- Ein zweites Passbild, dieses bitte auf diesem Formular oben links passend aufkleben
- Eine Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweises
- Eine aktuelle Sporttauglichkeitsbescheinigung eines Arztes für alle Nachwuchsspieler

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Schriftliche Freigabebestätigung des alten Vereines unter Angabe des genauen Austrittsdatums
- Kopie des Kündigungsschreibens an den alten Verein, falls dieser ohne Angabe von Gründen keine Freigabe erteilt

Als Rechtsgrundlage für die Beantragung eines Spielerpasses gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung (WKO), insbesondere die §§ 3-4 WKO und §§ 40-42 WKO sind zu beachten.

Bei einem Passantrag für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Jeder Spieler/Jede Spielerin (bzw. der Erziehungsberechtigte) erkennt mit seiner Unterschrift alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV), der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD), der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) und des Deutschen Olympischen Sport-Bundes DOSB (Doping-Bestimmungen) ohne Einschränkung als gültig und rechtsverbindlich an. Mit der Unterschrift erklärt der Spieler/die Spielerin (bzw. der Erziehungsberechtigte) die Kenntnisnahme der der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey übertragenen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz EU-DSGVO (siehe Rückseite).

Er/Sie erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten und der Veröffentlichung auf der ISHD-Homepage einverstanden, und dass aufgezeichnetes Bild- und Tonmaterial für Öffentlichkeitsarbeit und/oder Schulungszwecke genutzt werden kann. Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt.

Die beantragte Spielberechtigung gilt erst mit Vorliegen des Spielerpasses beim Antrag stellenden Verein. Jeder Spielerpass ist Eigentum der ISHD und nach Beendigung der Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb an die ISHD sofort zurückzusenden. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Spieler aktives Mitglied im Verein ist und die vorstehenden Angaben ihre Richtigkeit haben.

<div style="background-color: black; color: white; padding: 2px 10px; display: inline-block;">▶</div>	Datum	Unterschrift Spieler	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Vereins mit Vereinsstempel
---	-------	----------------------	---	---

Informationspflichten Sportkommission Inline-Skaterhockey im Deutschen Rollsport- und Inline Verband e.V. nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Münsinger Straße 2, 72535 Heroldstatt
Tel.: 07389 – 90 144 / Fax: 07389 – 90 65 009
E-Mail-Adresse: gs@driv.de
Präsident: Dr. Egbert Schulze

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Helmut Hilsenbeck
Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Münsinger Straße 2, 72535 Heroldstatt
E-Mail-Adresse: datenschutz@driv.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Spielerpassverwaltung zur Organisation der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und des ISHD-Spielbetriebes verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der ISHD (www.ishd.de), in Auftritten der ISHD in sozialen Medien veröffentlicht und gegebenenfalls an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der sich aus der ISHD-Wettkampfordnung ergebenden Verpflichtungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DRIV- Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey werden folgende personenbezogene Daten im Rahmen der Spielerpassverwaltung gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und gegebenenfalls Geschlecht. Diese Daten werden den Sportkommissionen Inline-Skaterhockey der DRIV-Landesverbände im Rahmen des Konzepts „Bundespassstelle“ auf elektronischem Wege zugänglich gemacht. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten für Spielberechtigungen werden gespeichert, solange die Spielberechtigung besteht. Nach Löschung der Spielberechtigung werden die Daten gelöscht. Protokolleinträge zu einer Spielberechtigung werden für weitere fünf Jahre gespeichert und danach gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Saisonarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Insbesondere sind dies die Berufung in den Kader einer Nationalmannschaft, die Teilnahme am Spielbetrieb einer Liga, die Teilnahme an einem Inline-Skaterhockey-Spiel und die persönliche Statistik einer Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beantragung eines Spielerpasses erhoben.